

RUHEZEIT

Die Ruhezeit beträgt für alle Grab- und Beisetzungsarten **25 Jahre**. Jedes Grab muss bis zum Ablauf der Ruhefrist erhalten bleiben und durch die Angehörigen oder deren Beauftragte **unterhalten und gepflegt** werden.

Reihengrabstellen werden nach 25 Jahren eingeebnet und können nicht verlängert werden.

Bei Wahlgräbern muss **mit jeder Beisetzung** das Nutzungsrecht gebührenpflichtig erneut auf 25 Jahre verlängert werden.

Frühestens nach Ablauf dieser Ruhefristen kann die Wahlgrabstätte eingeebnet werden.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist möglich.

GRABMAL

Für die **Gestaltung eines Grabmals** gibt es Regeln, die in der **Friedhofssatzung** der Stadt Ahaus festgesetzt sind. So gibt es zum Beispiel je nach Grabart Größenbeschränkungen. Vor der Errichtung eines Grabmals muss es durch die Friedhofsverwaltung genehmigt werden. Die Genehmigung holt in der Regel der Steinmetz ein.

GRABGESTALTUNG

Die Nutzungsberechtigten, also oftmals die Angehörigen, sind zur **Pflege der Grabstätten** verpflichtet. In der Friedhofssatzung gibt es dazu einige Regeln, so dürfen z.B. nur Gehölze bis zu einer Endhöhe von 1,20 m angepflanzt werden, außerdem müssen mindestens 2/3 der Fläche bepflanzt werden.

Wenn Sie die Grabherrichtung und -pflege nicht selbst ausführen möchten, können Sie hiermit auch eine **Friedhofsgärtnerei beauftragen**. Durch Abschluss eines Grabpflegevertrages mit einer privaten Friedhofsgärtnerei können Sie die Pflege dauerhaft sicherstellen.

FRIEDHOFSGEBÜHREN

Die **Gebühren für die Nutzung** der Friedhöfe sind in der Friedhofsgebührensatzung geregelt.

So werden u.a. Gebühren erhoben für die Nutzung der Grabstätte, die Beisetzung, die Nutzung der Leichenhalle und der Friedhofskapelle.

ANMELDUNG EINES STERBEFALLS

Private Bestattungsunternehmen erledigen für Sie alle für die **Beisetzung notwendigen Schritte**. Die Bestatter melden den Sterbefall beim Standesamt an und beschaffen die Sterbeurkunden. Sie beraten die Angehörigen über den Ablauf und die Kosten der Bestattung sowie die städtischen Gebühren.

Die Bestatter sind das Bindeglied zwischen den Angehörigen und der Stadt Ahaus als Trägerin der beiden städtischen Friedhöfe.



KONTAKT FRIEDHOFSSVERWALTUNG

Stadt Ahaus
Fachbereich Bürgerservice
Friedhofsverwaltung
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Telefon: 02561/72-760, -761, -762, -763
E-Mail: standesamt@ahaus.de

www.stadt-ahaus.de



WEGWEISER FÜR DEN STERBEFALL

Informationen der
Ahauser Friedhofsverwaltung

WEGWEISER FÜR DEN STERBEFALL



Bei einem Sterbefall treten eine Vielzahl von Fragen auf, die von den Angehörigen zu klären sind. Besser jedoch ist es, sich schon zu Lebzeiten zu informieren. In dieser Broschüre möchten wir einige Ihrer Fragen beantworten.

Wenn Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an!

WAHL DES GRABES

EIGENPFLEGE

Sie können wählen zwischen **Reihen- oder Wahlgräbern** sowohl für die **Erd- als auch für die Urnenbestattung**.



GRUNDSÄTZLICHES

Friedhöfe sind würdige Beisetzungsorte für unsere lieben Verstorbenen. Sie sind **Orte des Gedenkens, der Trauer und der Einkehr**. Als Grünanlage sind sie aber auch Ort des Gesprächs und der Begegnung. Im Interesse aller Besucherinnen und Besucher ist ein ruhiges Verhalten geboten.

ART DER BESTATTUNG

Wir empfehlen Ihnen zu Lebzeiten schriftlich festzuhalten, wie Sie bestattet werden möchten und diese Verfügung im Stammbuch aufzubewahren. Sie haben dabei die Wahl zwischen einer **Sarg- oder einer Urnenbestattung**. Liegt eine solche Willenserklärung nicht vor, bestimmen die Angehörigen die Art der Bestattung.

WAHL DES FRIEDHOFES

Für die Vergabe der Grabstätten auf den beiden städtischen Friedhöfen in **Ahaus (Zum Rotering 11)** und im Ortsteil **Wessum (Roggenkamp 6)** ist die Stadt Ahaus zuständig. Hier werden verstorbene Ahauser Bürgerinnen und Bürger bestattet.

PFLEGEFREI



Auf pflegefreien **Rasenreihengrabfeldern** sind Erd- und Urnenbestattungen möglich.



In der **Urnenreihengrabanlage** erfolgt die Namensgravur auf einer Stele.



In der **Baumurnenwahlgrabanlage** werden Pultsteine mit Namensplaketten angebracht.



Für Erdbestattungen gibt es gestaltete, pflegefreie **Gemeinschaftsgrabanlagen** als Reihen- oder Wahlgrab. Im Reihengrab ist immer nur eine Beisetzung möglich.

